

09.03.22

Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern

Entschließung des Bundesrates: Für eine wirksame Energiepreisbremse - Energiepreise durch Reduzierung der Steuern stabilisieren - Pendlerpauschale für alle sachgerecht erhöhen

Der Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, 8. März 2022

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Bodo Ramelow

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen und die Bayerische Staatsregierung haben beschlossen, dem Bundesrat den als Anlage beigefügten Antrag für eine

Entschließung des Bundesrates: Für eine wirksame Energiepreisbremse - Energiepreise durch Reduzierung der Steuern stabilisieren – Pendlerpauschale für alle sachgerecht erhöhen

zuzuleiten.

Ich bitte, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates in die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 11. März 2022 aufzunehmen und anschließend den zuständigen Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Hendrik Wüst

Entschließung des Bundesrates: Für eine wirksame Energiepreisbremse - Energiepreise durch Reduzierung der Steuern stabilisieren – Pendlerpauschale für alle sachgerecht erhöhen

Der Bundesrat möge die folgende Entschließung fassen:

1. Der Bundesrat stellt fest, dass die stark steigenden Energiepreise die privaten Haushalte wie auch die Wirtschaft inzwischen vor extreme Herausforderungen stellen. Die aktuelle geopolitische Lage verschärft die Situation absehbar noch weiter. Heizöl, Kraftstoffe und vor allem Gas werden davon schon wegen der exorbitant gestiegenen Beschaffungspreise und der hohen Nachfrage besonders betroffen sein.
2. Der Bundesrat erkennt an, dass sich die Regierungskoalition am 23. Februar 2022 auf einzelne Maßnahmen zur Entlastung verständigt hat. Die vorgesehene Abschaffung der EEG-Umlage zur Jahresmitte ist ein wichtiger Schritt, um einem weiteren ungebremsten Anstieg der Strompreise entgegenzuwirken. Dies setzt allerdings voraus, dass der Wegfall dieses Kostenfaktors bei den Endverbrauchern auch ankommt.
3. Bei sämtlichen Energieträgern liegen die staatlich verursachten Kostenbestandteile außerordentlich hoch. Sie machen beim Strompreis für Privathaushalte rd. 40 Prozent, bei Superbenzin trotz der jüngst stark gestiegenen Produktbeschaffungskosten zuletzt sogar 54 Prozent des jeweiligen Verbraucherpreises aus. Der Dynamik der ständig steigenden Energiepreise kann nach Überzeugung des Bundesrates unter anderem dadurch begegnet werden, dass die Steuern auf Energie umgehend gesenkt werden.
4. Konkret fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf
 - die Stromsteuer für private Haushalte wie für die Wirtschaft noch im Jahr 2022 auf das europäische Mindestmaß zu reduzieren,
 - zeitnah unter Berücksichtigung unionsrechtlicher Vorgaben eine substantielle Absenkung der Steuersätze auf Heizöl, Erdgas, Diesel und Benzin vorzunehmen und

- zumindest eine temporäre Senkung der Mehrwertsteuer durch Einführung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf Erdgas, Elektrizität und Fernwärme zu erreichen.
5. Es ist grundsätzlich richtig, dass sich die Regierungskoalition jüngst auf eine Anhebung der Entfernungspauschale auf 38 Cent ab dem 21. Entfernungskilometer geeinigt hat. Dies ist allerdings zu kurz gegriffen. Es darf keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erster und zweiter Klasse geben. Alle haben nach Überzeugung des Bundesrates einen Anspruch auf angemessene Berücksichtigung ihrer Kosten für die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Deshalb fordert der Bundesrat die Anhebung der Entfernungspauschale auf 38 Cent ab dem ersten Kilometer ebenfalls für den Veranlagungszeitraum 2022.
 6. Da die geforderte Anhebung der Entfernungspauschale allenfalls dem momentanen Preisniveau von Kraftstoffen gerecht wird, hält es der Bundesrat für erforderlich, auch für zukünftige Kostensteigerungen eine Anpassung gesetzlich vorzusehen. Eine dynamische Anhebung der Entfernungspauschale, die insbesondere auch den jährlich steigenden CO₂-Preis berücksichtigt, ist nach Überzeugung des Bundesrates ein geeignetes Instrument, das den Interessen der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angemessen Rechnung trägt.
 7. Auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Auftrag des Arbeitgebers für berufliche Fahrten bzw. Dienstfahrten ihren privaten Pkw einsetzen, sind von den stark gestiegenen Spritpreisen erheblich betroffen. In diesen Fällen leistet der Arbeitgeber regelmäßig einen steuerfreien Aufwandsersatz in Höhe der Kilometerpauschale von 30 Cent je gefahrenem Kilometer. Diese Pauschale ist ebenfalls an die aktuellen Preisverhältnisse anzupassen, damit Arbeitgeber ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für diese Fahrten in angemessener Höhe weiterhin unbürokratisch steuerfreien Kostenersatz leisten können.

Begründung:

Die Energie- und Kraftstoffpreise befinden sich seit Wochen auf einem historischen Höchststand. Aufgrund der jüngsten Entwicklungen im Russland-Ukraine-Konflikt steigen die Preise weiter - zum Teil sprunghaft - an.

Hauptgrund für die hohen Preise sind die erheblich gestiegenen Beschaffungskosten, die maßgeblich von der hohen Nachfrage durch den wirtschaftlichen Aufschwung nach dem Abebben der Corona-Pandemie bestimmt werden. Gleichzeitig steht der hohen Nachfrage ein vergleichsweise knappes Angebot gegenüber. Zusätzlich werden die Preise durch das Inkrafttreten der ersten Anhebungsstufe des 2021 eingeführten nationalen CO₂-Preises in die Höhe getrieben.

Die stark gestiegenen Energie- und Kraftstoffpreise stellen für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen eine große finanzielle Belastung dar. Gering- und Normalverdiener werden zunehmend an ihre finanziellen Grenzen gebracht.

Die bislang von der Bundesregierung vereinbarten steuerlichen Maßnahmen schaffen keine hinreichenden finanziellen Entlastungen. Da eine Absenkung der Energie- und Rohölpreise auf dem Weltmarkt derzeit nicht absehbar ist, bedarf es weiterer, darüber hinaus gehender Maßnahmen.

Um eine spürbare und wirksame finanzielle Entlastung für Menschen und Unternehmen zu erreichen, sollte die Stromsteuer sowohl für private Haushalte als auch für die Wirtschaft noch dieses Jahr auf das europäische Mindestmaß reduziert und die Steuersätze auf Heizöl, Erdgas, Diesel und Benzin substantiell abgesenkt werden. Zudem bedarf es unter Wahrung etwaiger unionsrechtlicher Vorgaben einer zumindest temporären Senkung der Mehrwertsteuer durch Einführung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf Erdgas, Elektrizität und Fernwärme.

Von den hohen Benzin- und Dieselpreise sind in der breiten Mitte der Gesellschaft Bürgerinnen und Bürger mit langen Arbeitswegen vornehmlich im ländlichen und suburbanen Raum in einem besonderen Maße betroffen - und zwar ab dem 1. Entfernungskilometer. Eine grundsätzliche Erhöhung der Pendlerpauschale auf einheitlich 38 Cent je Entfernungskilometer ab dem Veranlagungszeitraum 2022 ist eine sachgerechte Reaktion auf die aktuell hohen und stetig steigenden Kraftstoffpreise und bildet einen realistischen Mittelwert zur pauschalen steuerlichen Abgeltung von Fahrtkosten ab. Die angestrebte Erhöhung der Pendlerpauschale ab dem ersten Entfernungskilometer dient auch dazu, die Attraktivität der ländlichen und suburbanen Räume zu erhalten, um einer weiteren Belastung des Wohnungsmarkts in den Ballungsräumen und damit einer weiteren Steigerung der Mietpreise entgegenzuwirken.